

Übersicht über die Wegepauschalen in Baden-Württemberg

Leistungsinhalt	GOP	Vergütung
Wegepauschale für Besuche in einem Bereich jenseits des Radius von mehr als 10 km als erster Besuch nach ambulanter Durchführung von operativen Leistungen oder im organisierten Notfalldienst, bei Tage zwischen 7.00 Uhr und 19.00 Uhr*.	40190	16,31 €
Wegepauschale für Besuche in einem Bereich jenseits des Radius von mehr als 10 km als erster Besuch nach ambulanter Durchführung von operativen Leistungen oder im organisierten Notfalldienst, bei Nacht zwischen 19.00 Uhr und 7.00 Uhr*.	40192	22,41 €
Pauschale für Besuche im Kernbereich bis zu 2 km Radius bei Tage zwischen 7.00 Uhr und 19.00 Uhr	40220	4,74 €
Hinweis: Wird bei Besuchen nach GOP 01410 bis 01412 sowie den GOP 01415, 01418 und 01721 von der KVBW automatisch zugesetzt		
Pauschale für Besuche im Randbereich bei mehr als 2 km bis zu 5 km Radius bei Tage zwischen 7.00 Uhr und 19.00 Uhr	40222	9,51 €
Pauschale für Besuche im Fernbereich bei mehr als 5 km Radius bei Tage zwischen 7.00 Uhr und 19.00 Uhr	40224	13,58 €
Pauschale für Besuche im Kernbereich bis zu 2 km Radius bei Nacht zwischen 19.00 Uhr und 7.00 Uhr	40226	9,51 €
Pauschale für Besuche im Randbereich bei mehr als 2 km bis zu 5 km Radius bei Nacht zwischen 19.00 Uhr und 7.00 Uhr	40228	14,94 €
Pauschale für Besuche im Fernbereich bei mehr als 5 km Radius bei Nacht zwischen 19.00 Uhr und 7.00 Uhr	40230	20,37 €

* Die GOP **40190** und **40192** können im ÄBD bei Überschreiten eines Radius von 20 km ein zweites Mal, bei Überschreiten eines Radius von 30 km ein drittes Mal und bei Überschreiten eines Radius von 50 km ein viertes Mal angesetzt werden.

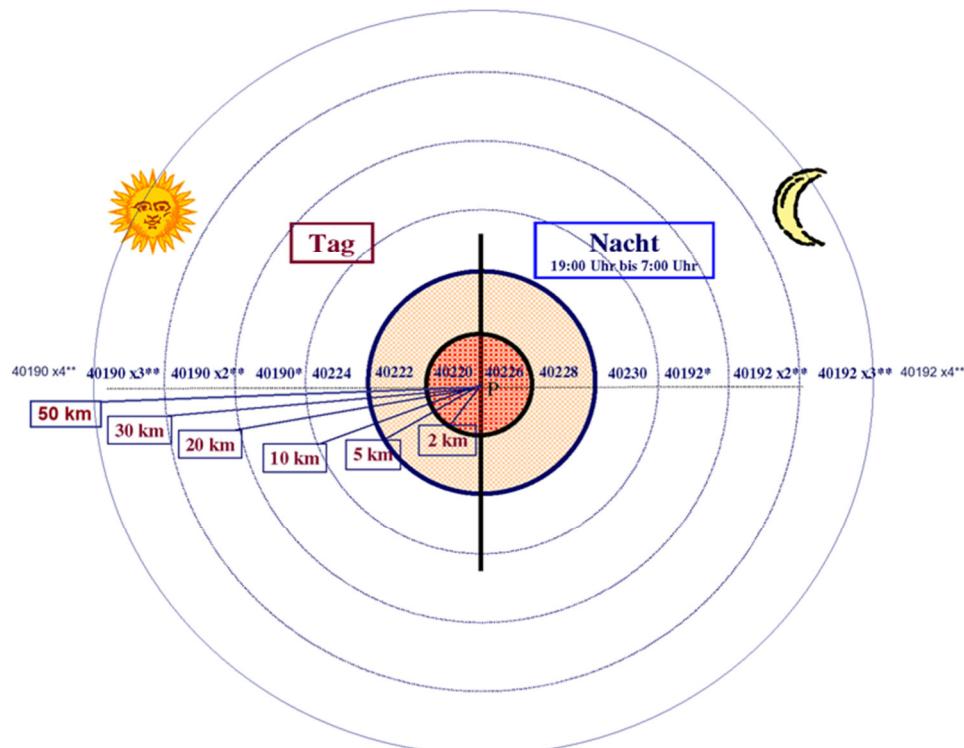
Hinweis zu den Wegepauschalen während den Sprechstundenzeiten:

Die Wegepauschale wird vom Praxissitz des Arztes aus berechnet. Ist der Praxissitz an einem Heim angesiedelt, können im Zusammenhang mit dem Aufsuchen des Patienten im Heim keine Wegepauschalen abgerechnet werden. Die Wegepauschalen sind berechnungsfähig unabhängig davon, ob und wie Besuchsfahrten gegebenenfalls miteinander verbunden werden. Die tatsächlich zurückgelegte Entfernung wird bei der Ermittlung der jeweiligen Wegepauschale nicht berücksichtigt. Ausschlaggebend ist allein die Lage der Besuchsstelle innerhalb der Radien.

Hinweis zu den Wegepauschalen während des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

Sofern für Fahrservicebereiche ein Service-Standort eingerichtet ist, wird die Wegepauschale ab Sitz des Servicestandortes berechnet. In allen anderen Fahrbereichen wird die Wegepauschale ab tatsächlichem Dienstort (Sitz der eigenen Praxis oder Wohnort) berechnet; der Dienstort muss innerhalb des Dienstbereiches liegen.

Bei Ärzten ohne eigene Praxis im entsprechenden Fahrbereich wird die Wegepauschale ab Sitz der Bereitschaftspraxis berechnet. Die Wegepauschalen sind berechnungsfähig unabhängig davon, ob und wie Besuchsfahrten gegebenenfalls miteinander verbunden werden. Die tatsächlich zurückgelegte Entfernung wird bei der Ermittlung der jeweiligen Wegepauschale nicht berücksichtigt. Ausschlaggebend ist allein die Lage der Besuchsstelle innerhalb eines der Räder.



* Konsil. / 1. Besuch nach amb. OP oder im organisierten Notfalldienst im Fernbereich.

** Im Ärztlichen Bereitschaftsdienst ist eine Mehrfachberechnung bis zu 4 x der Wegepauschale möglich.

Ansprechpartner:

Abrechnungsberatung, Telefon **0711 7875-3397** oder E-Mail an abrechnungsberatung@kvbwue.de